

## **GFP-Reform – Höchstmöglicher Dauerertrag (MSY)**

### **Weshalb sollte die neue Politik auf dem Konzept „MSY 2015“ basieren?**

75 % der Fischbestände in der Europäischen Union sind überfischt, gegenüber durchschnittlich 25 % weltweit. Diese Überfischung ist schlecht für die Fischbestände in der EU, führt zu ungewissen Fangerträgen und schwächt unsere Fischwirtschaft finanziell. Instabile Fischbestände bedeuten weniger gute Fänge, was wiederum immer mehr Fischereiaufwand bedeutet. Derzeit bestehen überfischte Bestände überwiegend aus kleineren und weniger wertvollen Fischen, die, entweder wegen ihres geringen Marktwerts oder weil sie unter der vorgeschriebenen Mindestgröße liegen, ins Meer zurückgeworfen werden.

Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Und das ist der Sinn des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY), womit die optimale Fangmenge bezeichnet wird, die einem Fischbestand über einen unbegrenzten Zeitraum entnommen werden kann, ohne dass er Schaden nimmt. Eine Bestandsbewirtschaftung auf MSY-Niveau bedeutet, dass nicht mehr verzweifelt immer kleinere Fischbestände, sondern rationell sehr große Bestände befischt werden. Das Ergebnis sind umfangreichere Bestände und somit ein größeres Fangpotenzial, höhere Gewinnmargen und höhere Renditen – mit anderen Worten zusätzliches Einkommen für unsere Fischwirtschaft. Auch werden größere Fische in den Netzen landen, für die höhere Marktpreise/kg erzielt werden. Wenn weniger untermaßiger Fisch gefangen wird, nimmt der Druck, Fänge zurückzuwerfen, ab. Außerdem wird zum Fang einer Tonne Fisch aus einem großen Bestand weniger Fangzeit benötigt als bei einem knappen Bestand, wodurch sich die Treibstoffkosten und die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fischereifahrzeugen verringern. Schließlich wird den Verbrauchern eine größere Auswahl an Fisch aus gesunden EU-Beständen geboten.

Die Mitgliedstaaten und die EU haben sich schon vor rund 30 Jahren im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 für die MSY-Fischerei ausgesprochen. Sie bekräftigten dies erneut in dem UN-Übereinkommen über Fischbestände von 1995, in der Erklärung von Johannesburg von 2002 und schließlich 2010 in Nagoya. Wichtige internationale Partner wie die USA und Australien haben bereits Schritte in diese Richtung unternommen, die EU aber hinkt nach.

### **Wie ist der MSY in der EU-Fischerei zu verwirklichen?**

Die größte Gewähr für eine Bestandsbewirtschaftung nach dem MSY-Prinzip bieten Mehrjahrespläne. Die Festlegung der fischereilichen Sterblichkeit im Rahmen eines Plans ist die am besten geeignete Bewirtschaftungsmaßnahme, um über die Jahre hinweg Stabilität gewährleisten zu können. In den Mehrjahresplänen sollten die Werte für die fischereiliche Sterblichkeit so festgelegt werden, dass sich die Bestände mit der Zeit erholen.

### **Welche Fortschritte hat die EU bisher beim MSY erzielt?**

Zahlreiche langfristige Bewirtschaftungspläne beruhen auf dem MSY-Prinzip. Seit 2010 basieren die Vorschläge der Kommission für die jährlichen TAC und Fangquoten auf wissenschaftlichen Gutachten und dem Ziel, bis zum Jahr 2015 eine Fischerei auf MSY-Niveau zu verwirklichen. Die Fischwirtschaft in Europa hat bewiesen, dass ein Übergang zum höchstmöglichen Dauerertrag möglich ist; der MSY wurde bereits bei 11 Beständen verwirklicht, nämlich bei den Seezungenbeständen im Skagerrak, dem Kattegat und in der Ostsee sowie im westlichen Ärmelkanal und der Keltischen See, bei Nordsee- und

Rockall-Schellfisch, bei Hering in der Nordsee, westlich von Schottland und in der Keltischen See, bei Butt vor den Küsten Spaniens und Portugals sowie bei Nordsee-Kaisergranat. Diese Bestände werden heute bestandsschonend befischt, mit höheren Anlandemengen und höheren Einkommen für die Fischer und die Küstengemeinden. Bei einer Reihe weiterer Bestände wurden gute Fortschritte hin zum Ziel einer Fischerei auf MSY-Niveau bis zum Jahr 2015 erzielt. Der Kabeljaubestand in der östlichen Ostsee ist ein gutes Beispiel dafür, wie entschlossene Maßnahmen Veränderung bewirken können: von starker Überfischung zu nachhaltiger Bewirtschaftung und jährlich steigenden Quoten.

### **Wie ist der MSY bei Beständen zu erreichen, für die Daten fehlen?**

Zur Festsetzung des MSY benötigen wir zuverlässige Fangdaten. Zwei Maßnahmen im Rahmen der Reform sollen solche zuverlässigen Daten liefern: erstens die Verpflichtung, sämtliche Fänge anzulanden (im Unterschied zur derzeitigen Schätzung der Rückwurfmengen); zweitens die neuen Partnerschaften zwischen Fischern und Wissenschaftlern. Auf diese Weise soll es möglich werden, Fangdaten zuverlässig zu erfassen und die Wissensgrundlage für die Festsetzung des MSY beträchtlich zu verbessern.

### **Wie ist der MSY in gemischten Fischereien zu behandeln?**

In gemischten Fischereien sollte der am meisten gefährdete Bestand bei der Festsetzung der Höchstgrenzen für die Befischung aller Bestände ausschlaggebend sein, die in derselben Fischerei befischt werden. Nur so ist gewährleistet, dass der MSY für alle Bestände der betreffenden Fischerei erzielt wird. Soll beispielsweise der MSY in der Seezungen-Fischerei erreicht werden, muss die Fischerei auf Scholle (und andere Beifänge) entsprechend angepasst werden; möglicherweise bedeutet dies, dass die fischereiliche Sterblichkeit bei Scholle unter dem MSY liegt. Die Fischer können die Auswirkungen der Fangtätigkeit auf die am meisten gefährdeten Arten auch durch den Einsatz von selektiveren Fanggeräten verringern. Selektivere Fanggeräte sind Bestandteil von Mehrjahresplänen und technischen Maßnahmen und können von den Mitgliedstaaten auf dem Wege der Regionalisierung den spezifischen Erfordernissen in der betreffenden Fischerei angepasst werden.

In zahlreichen Fischereien ist der am meisten gefährdete Bestand gleichzeitig der wertvollste Bestand. Dies gilt beispielsweise für Kabeljau in der Fischerei auf Weißfisch und für Seezunge in der Fischerei auf Plattfische. Bei der Festsetzung der entsprechenden Fangmöglichkeiten in solchen gemischten Fischereien müssen die MSY-Befischungsraten für jeden Einzelbestand festgesetzt werden; der ICES befasst sich derzeit mit diesem Thema.

### **MSY im internationalen Kontext**

Im internationalen Kontext muss die EU denselben Grundsatz wie auf EU-Ebene anwenden. Wenn die Kommission im Namen der EU handelt, ist sie darum bemüht, das MSY-Ziel in ihrer Verhandlungsposition zu berücksichtigen und dabei wissenschaftlichen Gutachten und Daten Rechnung zu tragen.

### **Was ist einstweilen zu tun?**

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der MSY mittelfristig die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet. Die Frage ist, wie dies erreicht wird;

die Kommission ist entschlossen, die Fischwirtschaft und die Küstengemeinden beim Übergang zu unterstützen. Sie hat daher einen gut ausgestatteten EMFF vorgeschlagen, der über ein breites Spektrum an Finanzierungsmöglichkeiten für die Fischwirtschaft verfügt, einschließlich Finanzhilfen für

- die Fischwirtschaft, um selektivere Fangmethoden zu entwickeln
- Schiffseigner und Fischer, die sich an Selektivitätsversuchen beteiligen
- den sozialen Dialog im Fischereisektor in und zwischen den Mitgliedstaaten, um Ideen und bewährte Verfahren auszutauschen
- Berufsbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, sich mit innovativen Fanggeräten vertraut zu machen
- die Diversifizierung der Kleinfischerei
- den Fischereisektor, um spezifische – biologische und sozioökonomische – Daten zu sammeln
- Marketing-Initiativen, um Markenzeichen wie beispielsweise „MSY-Fisch“ zu entwickeln
- Fischer für ihre aktive Teilnahme an der Regionalisierung, beispielsweise anhand konkreter Vorschläge, wie bis zum Jahr 2015 das Ziel einer Fischerei auf MSY-Niveau zu verwirklichen ist.